



**Satzung über einen Vorhaben- und Erschließungsplan der Stadt Leipzig**  
 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 97

Fraambal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leipzig hat den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 97... beschlossen aus der Planzeichnung und dem Text; als Satzung beschlossen. Die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 7 Abs. 3 BauGB-Maßstab in der Fassung vom 17. Mai (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch Art. 2 des Investitions- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), in Verbindung mit § 4 der Sachstätt vom 21. April (Sachstätt Nr. 5.301).

Leipzig, den 24.07.92  
 Dr. Lohmann-Grube  
 1. Bürgermeister  
 für Stadt Leipzig

**Planunterlage**  
 Die Übereinstimmung der Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungsstand vom 1.10.84 wird bestätigt.

Leipzig, den 24.07.92  
 (Siegel) Städtisches Vermessungsamt

**Planentwurf**  
 Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes wurde ausgearbeitet von:  
 PROF. GERBER & PARTNER  
 DIPL.-ING. ARCHITECTEN EDA  
 TÖNNISHOF 4600 DORTMUND-KLEY  
 POSTFACH 780123, 46003 DORTMUND  
 TEL. 0231/9658-0 / FAX: 0231/9658-1

Ort Dortmund 17.9.92 Unterschrift

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.2.93... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§7 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG).

Leipzig, den 11.07.1994  
 (Siegel) Städtisches Vermessungsamt

**Billigungs- und Auslegungsschluss**  
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 14.7.93... dem Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. §7 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich im Leipziger Amtsblatt Nr. 15/93 vom 26.7.93... bekannt gemacht.

Der Entwurf und die Begründung des Vorhaben- und Erschließungsplanes haben von 3.8.93. bis 7.8.93. öffentlich ausliegen.

Leipzig, den 06.05.94  
 (Siegel) Städtisches Vermessungsamt

**Satzungsabschluss**  
 Die Stadtverordnetenversammlung hat den Vorhaben- und Erschließungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen in der Sitzung am 16.2.94... als Satzung beschlossen, sowie der Begründung zugestimmt (§7 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. §10 BauGB).

Leipzig, den 11.07.1994  
 (Siegel) Städtisches Vermessungsamt

**Genehmigung der Satzung**  
**REGIERUNGSPRÄSIDIUM LEIPZIG**  
 Genehmigung in Verbindung mit Schreiben vom: 06.05.94  
 Aktenzeichen: 51-25.11.4  
 Registrier-Nr. 13/132/94  
 Leipzig, den 06.05.94

Leipzig, den 11.07.1994  
 (Siegel) Städtisches Vermessungsamt

**Inkrafttreten**  
 Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte im Leipziger Amtsblatt Nr. 14... vom 11.07.1994. Mit diesem Tag ist der Vorhaben- und Erschließungsplan rechtsverbindlich geworden (§7 Abs. 3 BauGB-MaßnahmenG i.V.m. §12 BauGB).

Leipzig, den 22.03.96  
 (Siegel) Städtisches Vermessungsamt

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**  
 Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs.1 Nr. 1 BauGB).

Leipzig, den 14.12.01  
 (Siegel) Städtisches Vermessungsamt

**Mängel der Abwägung**  
 Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Vorhaben- und Erschließungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 Abs.1 Nr. 2 BauGB).

Leipzig, den 14.12.01  
 (Siegel) Städtisches Vermessungsamt

**HINWEISE / RECHTSGRUNDLAGEN**  
 Für diesen Vorhaben- und Erschließungsplan gelten:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 des Investitions- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993
- das Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung vom 17. Mai 1990 (BGBl. I S. 926), zuletzt geändert durch Art. 2 des Investitions- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitions- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planstellenverordnung 1990-1991) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)
- die Baumschutzsatzung der Stadt Leipzig vom 9. Februar 1993 (Leipziger Amtsblatt Nr. 3/93 vom 8. Februar 1993)

Dieser Plan wurde 4-fach ausgefertigt.  
 1. AUSFERTIGUNG  
 zugehörige Beilagen: Gestaltungsplan v. 17.12.92

Index C - Baumerhalt nördlich Haus 6 20.10.93 GB  
 - Inhalt Schema 1 geändert  
 - Leitungsrecht f. öffentl. Abwasser- und Straßengrenzlinie eingetragen  
 - Baugrenze nördlich Haus 16 geändert  
 - Tiefgarage begründet entfällt  
 Index B - Änderung Verfahrensverträge 09.07.93 TRS  
 Index A - Einarbeitung TOB-Stellnahmen 01.06.93 TRS

- LEGENDE:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des V+E-Plans
  - Grenze der einzelnen Teilbereiche
  - GRZ Grundflächenzahl
  - GFZ Geschossflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Zahlen der Vollgeschosse
  - Baugrenze
  - Straßengrenzlinie
  - zu erhaltende Großbäume
  - zu pflanzende Großbäume
  - zu fallende Großbäume bei Baubeginn
  - parkartiges Gemeinschaftsgrün
  - Wasserflächen
  - s. Schema 1
  - s. Schema 2
  - s. Schema 3
  - platzartig gestaltete Mischverkehrszone
  - Tiefgaragen, bogenlos
  - gemeinschaftliches Geh- und Fahrrecht
  - vorhandene bauliche Anlage
  - vorhandene bauliche Anlage unter Denkmalschutz
  - abzureisende bauliche Anlage
  - Tiefgaragenzufahrt
  - Einfahrtsbereich
  - Flächen für Stellplätze
  - unterirdische Hauptversorgungs- und -entsorgungsleitungen
  - Leitungsrecht für öffentlichen Abwasserkanal
  - Elektro-
  - Telekom-
  - Abwasser-
  - Fernwärme-
  - Wasser-

○ BÄUM,.....AUFMAS "BKR"  
 ○ BÄUM,.....AUFMAS "VEB HALLE" (U.U. VERZEERT)  
 □ GEBÄUDE,.....AUFMAS "BKR"  
 □ GEBÄUDE,.....AUFMAS "VEB HALLE" (U.U. VERZEERT)  
 □ HÖHENANGABE....."VEB HALLE" (OHNE ÜBERPRÜFUNG)

ZUSAMMENGESTELLT AUS FOLGENDEN UNTERLAGEN:  
 PLANUNTERLAGEN DES STADTVERMESSUNGSAMTES LEIPZIG, M.1:500  
 AUFMAS "VEB GEDÄSIE UND KARTOGRAPHIE HALLE, PRODUKTIONSBEREICH LEIPZIG", STAND MAI 1984, M.1:500  
 AUFMAS "BKR INGENIEURBÜRO FÜR VERMESSUNG UND PLANUNG GMBH WACKERDORF/ GERA, STAND AUGUST 1992, M.1:500  
 MONTAGE: ARCHITECTEN PROF.GERBER & PARTNER, NOVEMBER 1992

Lt. 1. Entwurf zum Flächennutzungsplan Leipzig: Ausweisung als Fläche für Gemeinbedarf  
 Nach Maßgabe des Stadtplanungsamtes Leipzig: Ausweisung als Sondergebiet Verwaltung nach § 11 BauNVO mit GRZ: 0,6 GFZ: 1,4

**VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN (TEILE 1-4)**  
**SOZIALVERSICHERUNGSZENTRUM GEORG-SCHUMANN-STRASSE, LEIPZIG-MÖCKERN**

BAUHERRENGEMEINSCHAFT:  
 BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT  
 LANDESVERSICHERUNGSANSTALT SACHSEN  
 BERUFSFÖRDERUNGSWERK LEIPZIG  
 RECHENZENTRUM DER DEUTSCHEN REENTENVERSICHERUNG LEIPZIG

**SATZUNGSPLAN**

FREIGABE ARCHITEKT <u>1293</u>	MAßSTAB 1 : 1000	DATUM 17.12.92
FREIGABE BAUHERRENMITRETER 08. Juni 1993	PLAN-NR. <u>243-SP</u>	

PROF. GERBER UND PARTNER  
 DIPL.-ING. ARCHITECTEN EDA  
 TÖNNISHOF 4600 DORTMUND-KLEY TEL. 0231-96580